

Allgemeine Teilnahmebedingungen der 05ER Fußballschule



Veranstalter der 05ER Fußballschule ist der 1. FSV Mainz 05 e.V., Isaac-Fulda-Allee 5, 55124 Mainz. Termine, Uhrzeiten und Austragungsorte der 05er Fußballschule sind der Homepage <https://fussballschule.mainz05.de/de/portal/events> zu entnehmen.

§ 1 Teilnahme

(1) Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer ein Bestätigungsschreiben. Mit der Anmeldung und dem Eingang der Teilnahmegebühr ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet. Erfolgt keine Abmeldung entsprechend der nachstehenden Regelungen, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

(2) Die Anmeldung kann nur durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Online-Registrierung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

§ 2 Rücktritt, Storno, Ausfall

(1) Eine kostenfreie Stornierung vor Camp-Beginn ist nach Ticketerhalt nicht mehr möglich. Bei nicht erfolgter Teilnahme am Camp fallen die vollen Kosten an. Eine Umbuchung oder Ticketübertragung ist vor Camp-Beginn gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich.

(2) Im Krankheitsfall des Teilnehmers kann vor Camp-Beginn vom Vertrag zurückgetreten werden. Wenn bei Anmeldung ein Rücktrittsschutz abgeschlossen wurde und ein ärztliches Attest vorliegt, wird die Teilnahmegebühr voll zurückerstattet. Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingten Abbruch des Camps, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon nicht berührt.

(4) Eine Absage, mangels Teilnehmer, bis 14 Tage vor Kursbeginn behalten wir uns vor. In diesem Fall oder bei einer Absage aufgrund höherer Gewalt, besteht lediglich Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages. Weitere Ansprüche gegen den 1.FSV Mainz 05 e.V. sind ausgeschlossen.



§ 3 Krankheiten / Verletzungen

(1) Ich versichere, dass mein Kind an keiner meldepflichtigen Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichte ich mich, die Leitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht bei gesundheitlichen Problemen wie z.B. Diäten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Hitzeempfindlichkeit oder Bewegungseinschränkungen.

(2) Es wird gestattet, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden (Desinfektion / Wundsalbe) oder Insektenstiche. Falls erforderlich, dürfen vom Arzt dringende Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen (einschließlich dringend erforderlicher Operationen) veranlasst werden, wenn das Einverständnis des Erziehungsberechtigten auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

(3) Wenn die Veranstaltungsleitung für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen vom Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

§ 4 Versicherung

(1) Jeder Teilnehmer muss über seinen Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Teilnehmer ist weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin- und Rückweg durch den 1. FSV Mainz 05 e.V. versichert.

§ 5 Haftung

(1) Mir ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung von Anordnungen der Veranstaltungsverantwortlichen mein Kind für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden kann.

(2) Weiterhin ist bekannt, dass für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände meines Kindes, keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen wird.

(3) Der 1. FSV Mainz 05 e.V. haftet nur für Schäden, welche vom 1. FSV Mainz 05 e.V. oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden.

(4) Während der Veranstaltung der 05er Fußballschule sind die Leiter und Betreuer vom 1. FSV Mainz 05 e.V. verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den



Teilnehmern abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen können. Die Haftung des 1. FSV Mainz 05 e.V. ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Für witterungsbedingte oder durch sonstige Fälle höherer Gewalt bedingte Ausfälle der angebotenen Leistungen wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Weitere Vereinbarungen

(1) Während unserer Veranstaltungen können durch den 1. FSV Mainz 05 e.V. oder von dieser beauftragten Dritten Bild- oder Filmaufnahmen der Teilnehmer zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit vom 1. FSV Mainz 05 e.V. und weiteren eigenen Marketingzwecken angefertigt werden. Mit der Anmeldung des Mitglieds zur Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Vertragspartner, dass der 1. FSV Mainz 05 e.V. hierzu honorarfrei berechtigt ist und die Aufnahmen für Zwecke der eigenen Öffentlichkeitsarbeit und/oder zu weiteren eigenen Marketingzwecken zeitlich und räumlich unbeschränkt in Printmedien und Onlineangeboten honorarfrei veröffentlichen, vervielfältigen, senden und nutzen darf.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, nach Vertragsabschluss Änderungen im Programm vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des gebuchten Kurses nicht beeinträchtigen und für den Teilnehmer zumutbar sind. Wir werden Sie von solchen Änderungen selbstverständlich unverzüglich in Kenntnis setzen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.